



DGS-Sparte Basketball  
**Ausschreibung**



zu den  
Deutschen Gehörlosen-Meisterschaft 2018 der U21  
am 11./12. Mai 2018 in Frankenthal

### 1. Veranstalter und Ziel des Wettbewerbs:

Die Basketballsparte des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes (kurz: DGS) ermittelt in der Jugendwettbewerb die Deutschen Meister 2018.

### 2. Ausrichter:

Gehörlosen-Sportclub Frankenthal 1966 e.V. (GSC Frankenthal)

### 3. Termine:

Plan A (bei mehr als 4 gemeldeten Mannschaften):  
Freitag, **11. Mai 2018** ab 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Samstag, **12. Mai 2018** ab 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Plan B (bis zu 3 gemeldeten Mannschaften):  
Samstag, **12. Mai 2018** ab 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

### 4. Spielort:

Sporthalle am Kanal, Am Kanal 4, 67227 Frankenthal

### 5. Allgemeine Bestimmungen

#### 5.1 Teilnahmeberechtigung und Spielermeldung

- Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften von Gehörlosen-Sportvereinen im DGS sowie von den Schulen für Hörgeschädigten. Während der DG-Meisterschaften darf keine 2. Mannschaft eines Gehörlosen-Sportvereins sowie einer Schule teilnehmen.
- Ebenso teilnahmeberechtigt sind Mannschaften aus einer Spielgemeinschaft von zwei Gehörlosen-Sportvereinen, die beide Mitglied im DGS sein müssen. Für diese Spielgemeinschaften sind gesonderte Bedingungen, die in einem anderen Punkt näher angegeben sind, zu erfüllen. Der Antrag zu dieser Spielgemeinschaft befindet sich auf unserer Homepage ([http://www.dgs-basketball.de/?page\\_id=27](http://www.dgs-basketball.de/?page_id=27)).
- Eine Spielgemeinschaft mit einem Dritt-Verein ist nicht gestatten.
- Zusätzlich ist dem Verein bzw. der Spielgemeinschaft gestatten, Spieler ohne Besitz eines Gelben Verbandspasses einzusetzen. Jedoch müssen diese Spieler einen Schülerschein vorweisen. Sie müssen gesondert auf der Mannschaftsliste vermerkt werden (mit einem „S“). Der Verein darf uneingeschränkt Spieler mit DGS-

Verbandspañ, welcher nicht Mitglied bei dem Verein ist (vereinsfremd) einsetzen. Für die Schüler und vereinsfremde Spieler muss der Verein wie bei dem eigenen Spieler in der Verantwortung stehen (Übernachtung, Fahrten, Strafen, etc.)

- Ausnahme-/Sondergenehmigung für Spieler, die um 1 Jahr jünger oder älter als die angegebene Jahrgänge, können nach dem Ermessen des Verbandsfachwartes, des Jugendbeauftragten oder dessen Vertreters erteilt werden. Die Gebühr hierfür wird gemäß der Gebührenordnung der DGS-Sparte Basketball eingefordert.
- Die Spielberechtigung für einen Spieler des jeweiligen Vereins wird durch den DGS-Verbandspañ und Mitgliedschaft in einem Gehörlosen-Sportverein nachgewiesen.
- Spielberechtigt sind:  
**für den Verein bzw. die Spielgemeinschaft**  
Jugendliche 14-22 Jahre (Jahrgang 1996-2004)  
**für die Schule**  
Schüler- und Schülerinnen 12 bis 18 (Jahrgang 2000-2006), ab 17 Jahre ist ein Schülersausweis nachzuweisen! (Stichprobe).
- Einsatzmöglichkeiten für ausländische Spieler (Nicht-EU-Bürger):  
**bis 18 Jahre** (Jahrgang 2000 und jünger) - uneingeschränkt  
**von 19 bis einschließlich 21 Jahre** (Jahrgang 1996 bis 1999) - max. 2 pro Mannschaft.
- Nur die Spieler/innen dürfen eingesetzt werden, die auf dem von der Mannschaftsliste aufgeführt sind.
- Die Mannschaftslisten müssen rechtzeitig (Abgabetermin: min. 30 Minuten vor dem ersten Spiel) an dem Technischen Leiter oder an zuständigem Turnierleiter ausgehändigt werden. Änderungen muss sofort gemeldet werden.
- Laut nach Beschluss der Spartenagung 2006: Die Spartenleitung kann die Ausschreibung bezüglich der Altersbeschränkung für die Jugendmeisterschaft nachträglich abändern, damit die Jugendmeisterschaft unter allen jedes Jahr durchgeführt werden kann.

## 5.2 Meldung

Die Anmeldung für die Meisterschaft 2018 muss bis zum **14. April 2018** bei dem Technischen Leiter vorliegen:

Offizieller Meldeschein, ausgefüllt zu senden an: Raul Ghindea  
Wattstr. 5  
91154 Roth  
E-Mail: [tl@dgs-basketball.de](mailto:tl@dgs-basketball.de)

Anmeldungen, die max. 3 Tage nach Anmeldeschluss eingehen, werden angenommen mit einem Strafgehd von € 10,-- pro Tag gemäß Strafordnung erhoben. Spätere Anmeldungen werden nicht mehr angenommen!

### 5.3 Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr in Höhe von **EUR 30,--** pro gemeldete Mannschaft ist gleichzeitig mit der Anmeldung zu überweisen auf das Konto:

**Kontoinhaber:** DGS-Basketballsparte

**IBAN:** DE34360100430045162433 – **BIC:** PBNKDEF (Postbank Essen)

**Verwendungszweck:** DGM2018 U21 (mit Namensangabe Verein / Schule)

Wenn die Teilnahme-Gebühr innerhalb zwei Wochen nach Anmeldeschluss nicht auf das Konto eingegangen ist, ist eine Mahngebühr von 5,-- € zu entrichten! Andernfalls wird die angemeldete Mannschaft von der DGM 2018 der U21 ausgeschlossen.

## 6. Spielsystem

Es wird versucht, dass jeweils min. 4 Mannschaften aus mind. 3 Bundesländern an o.g. Veranstaltung teilnehmen werden. Der Spielmodus und das Spielschema werden erst nach dem Anmeldeschluss bekanntgegeben.

## 7. Auszeichnung

Die Siegermannschaft bekommt den Pokal „Deutscher Gehörlosen-Jugendmeister 2018“ bzw. „Deutscher Gehörlosen-Schülermeister 2018“. Die anderen bekommen Ehrenpreise, soweit vorhanden. Außerdem bekommen die Sieger Goldmedaillen, die Zweit- und Drittplatzierten die Medaillen in Silber und Bronze. Alle teilgenommenen Mannschaften bekommen jeweils eine Urkunde.

Die Siegerehrung findet ca. 15 min nach Veranstaltungsschluss in der gleichen Sporthalle statt.

## 8. Zurückziehen von Mannschaften

Eine Mannschaft kann zu jedem Zeitpunkt aus dem Wettbewerb zurückgezogen werden. Dazu ist ein formloser schriftlicher Antrag an dem Technischen Leiter zu richten.

Bis zum Eingang des Schreibens bei dem Technischen Leiter bleibt die betreffende Mannschaft im Wettbewerb. Das Rücktrittsgesuch ist vom Vertreter des Vereins, Leiter der Spielgemeinschaft bzw. vom Verantwortlichen der Schule zu unterzeichnen. Dem Verursacher wird jedoch eine Geldstrafe (siehe Strafen-Katalog) auferlegt.

## 9. Durchführungsbestimmungen

### 9.1 Spielordnung und Regeln

Es gelten die offiziellen Spielregeln der FIBA sowie Satzung und Ordnungen der DGS-Sparte Basketball in ihrer aktuellen Form.

Soweit in dieser Ausschreibung nicht anders lautende Regelungen getroffen werden, gelten die Spielordnung der DGS-Sparte Basketball.

Die Turnierleitung liegt bei der DGS-Basketballsparte bzw. dem jeweiligen Turnierleiter.

Der Ausrichter der DGJM richtet ein Wettkampfbüro und eine Ergebnis-Dienststelle mit eigenen Bürokräften ein.

Der Ausrichter ist verpflichtet, einen Verbands-Kasten bereit zu stellen und die technischen Anlagen (Spielergebnis-Tafel und 14/24-Sek.-Anlagen) gemäß der Spielordnung zu halten.

Für Proteste aus dem Spielverlauf wird ein Schiedsgericht eingesetzt. Es besteht aus drei Personen, dem DGS-Basketballfachwart/in, Technische/r Leiter/in und Landes-Basketball-Fachwart/in oder anderes Mitglied, das regelkundig und neutral ist. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar.

## **9.2 Spielzeit**

Die Spielzeit wird nach den FIBA-Regeln ausgetragen.

## **9.3 Spielrichter**

Die Spielrichter sind der 1. und 2. Schiedsrichter, die vom Kampfgericht, bestehend aus einem Zeitnehmer, einem Anschreiber, einem Anschreiber-Assistenten und einem 14/24-Sekunden-Zeitnehmer, unterstützt werden.

## **9.4 Kampfgericht**

Jede Mannschaft muss jeweils 2 bis 4 regelkundige Personen für das Kampfgericht, das aus 4 Personen besteht, zur Verfügung stellen.

Der zu benennende Verein wird im Spielplan von der Turnierleitung eingesetzt.

Das angesetzte Kampfgericht muss 10 Minuten vor dem Spielbeginn anwesend sein. Sonst wird dem Verein eine Geldstrafe (siehe Strafen-Katalog) auferlegt.

## **9.5 Spielbogen**

Der Spielbogen ist von dem betreffenden Anschreiber vollständig ausgefüllt unmittelbar nach dem Spiel an die Turnierleitung auszuhändigen. Zuvor müssen die beiden Schiedsrichter die Richtigkeit des Spielbogens mit ihren Unterschriften bestätigen.

## **9.6 Schiedsrichter**

### **9.6.1 Allgemeine Hinweise**

Der Spielplan mit den Schiedsrichter-Ansetzungen wird von dem Ausrichter aufgestellt.

Die SR-Einsatzgebühren bei der DGM der U21 übernimmt der Ausrichter.

### **9.6.2 Schiedsrichteransetzungen**

Bei jedem Spiel muss mindestens ein Schiedsrichter fungieren. Gehörlose Schiedsrichter können auch eingesetzt werden.

Alle Schiedsrichter müssen eine gültige Schiedsrichter-Lizenz besitzen.

Bei den Basis-Schiedsrichtern muss der 1. Schiedsrichter im Besitz einer Schiedsrichter-Lizenz von mindestens 2 Jahre Dauer sein. Ein Protest gegen den SR-Einsatz wird nicht anerkannt.

## **9.7 Spielplan**

Ungefähr drei Wochen vor der DG-Jugendmeisterschaft wird der Spielplan bekannt gegeben.

## 9.8 Namenliste

Für die DGJM sind die Namen von den Spielern/innen, Trainer/innen sowie Betreuer/innen in Blockbuchstaben auf der Namensliste anzugeben.

Bis zur halben Stunde vor dem Spielbeginn muss die Namenliste bei dem Technischen Leiter oder bei dem zuständigen Turnierleiter abgegeben werden.

## 10. Haftung

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle.

## 11. Werbung

Trikots dürfen nur auf der Vorderseite mit Werbung versehen sein, dabei darf die Nummer nicht entfallen oder verdeckt werden. Die Werbung muss den Vorschriften des DGS entsprechen. Rechtzeitig muss die Werbungsgenehmigung bei dem Verbandsfachwart Markus Eichfelder beantragt werden.

Die Werbungsgenehmigung ist der Spartenleitung vorzulegen. Sonst wird dem Verein eine Geldstrafe (siehe Strafen-Katalog) auferlegt.

Eine Mannschaft darf während der DG-Meisterschaft nur einheitliche Trikot-Werbung durchgehend tragen.

## 13. Quartiernachweis

[www.booking.com](http://www.booking.com)

## 14. Strafen-Katalog

Bitte beachten Sie die Strafordnung der Sparte Basketball!

Mit der Anmeldung (siehe Pkt. 5.3 dieser Ausschreibung) zu den Meisterschaften erkennen die Vereine und die Teilnehmer die zurzeit gültigen Ordnungen bzw. Ausschreibung der DGS-Sparte Basketball an.

Gemäß § 12 Abs. 5 DBB-SO ist ein Rechtsmittel gegen diese Ausschreibung nicht möglich.

16. Februar 2018

gez. Marc Nowak (Jugendbeauftragter)

An den  
Deutschen Gehörlosen-Sportverband e.V.  
Basketball-Sparte

Technischer Leiter  
Raul Ghindea  
Wattstr. 5  
91154 Roth  
eMail: [tl@dgs-basketball.de](mailto:tl@dgs-basketball.de)

## Meldeschein

Name des Vereins/der Spielgemeinschaft bzw. der Schule:

---

weibl. Jugendmannschaft  männl. Jugendmannschaft

weibl. Schülermannschaft  männl. Schülermannschaft

Obige angekreuzte Mannschaft melden wir für die Teilnahme an der Deutschen Gehörlosen-Jugendmeisterschaft bzw. Schüler-Meisterschaft 2018 am 11./12. Mai 2018 in Frankenthal

Die Teilnahmegebühr und Schiedsrichterumlagekosten in Höhe von **EUR 30,--** pro gemeldete Mannschaft sind gleichzeitig mit der Meldung zu überweisen auf das Konto:

**Kontoinhaber:** DGS-Basketballsparte  
**IBAN:** DE34360100430045162433 – **BIC:** PBNKDEF (Postbank Essen)  
**Verwendungszweck:** DGM2018 U21 mit Namensangabe

Der Anmeldeschluss ist der **14. April 2017!**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(Abteilungsleiter/in oder 1. Vorsitzende/r)

Mit der Anmeldung (siehe Pkt. 5.3 dieser Ausschreibung) zu den Meisterschaften erkennen die Vereine und die Teilnehmer die zurzeit gültigen Ordnungen bzw. Ausschreibung der DGS-Sparte Basketball an.

# Deutscher Gehörlosen Sportverband – Sparte Basketball

Deutsche Gehörlosen-Jugend-/Schülermeisterschaft 2018  
am 11./12. Mai 2018 in Frankenthal

## Mannschaftsliste (Letzter Abgabetermin: 30 Minuten vor dem ersten Spiel)

Verein/Spielgem.: \_\_\_\_\_

TNA: XXX m/w: \_\_\_\_\_

Trik.-Nr.	Nachname	Vorname	Geb.-Datum	Vereinsfremd? Schülersausweis?

**Für Vermerk:** Vereinsfremder Spieler: V  
Spieler ohne Gelber Verbandspass: S



\_\_\_\_\_  
1. Kapitän

\_\_\_\_\_  
2. Kapitän

\_\_\_\_\_  
1. Trainer

\_\_\_\_\_  
2. Trainer

\_\_\_\_\_  
Betreuer

\_\_\_\_\_  
2. Kapitän

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Abteilungsleiter/Verantwortlicher (mit Unterschrift!)